

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2026

16.04.2026

Nr. 14

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Dörphof am 23.04.2026 (S. 02)
2. Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“ (S. 03)
3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“ (S. 05)
4. Gebietsänderung der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis RD-ECK (S. 07)

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 15.04.2026



Am **Donnerstag, 23. April 2026**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Erstellung Küstenschutzkonzept für die Niederung von Lückenberg bis Booknis 05-FA-1/2026
8. Inanspruchnahme Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität
9. Nutzung des Nebenraums vom ehem. Bankgebäude
10. Informationen zum "Bau-Turbo"
11. Informationen zur möglichen Entwicklung des Campingplatzes Schuby

Volker Starck
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung liegt südlich des Baugebietes "Südlich Heidegarten" sowie südlich der Wohnbebauung an der Feldstraße, zu beiden Seiten des Sönderbyer Weges im Südwesten der Ortslage Rieseby. Er umfasst die Flurstücke 81, 85, 86, 117, 118, 140, 141, 142 und 143 sowie Teile der Flurstücke 31/5 und 87 der Flur 1, Gemarkung Sönderbyhof der Gemeinde Rieseby.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Baugebiet 'Südlich Heidegarten' (die Baugrundstücke der Straßen ‚Mühlenwiese‘ und ‚Zur Heide‘),
- im Nordosten durch die Bebauung der Feldstraße,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen durch eine Waldfläche.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 8,78 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 10.04.2026

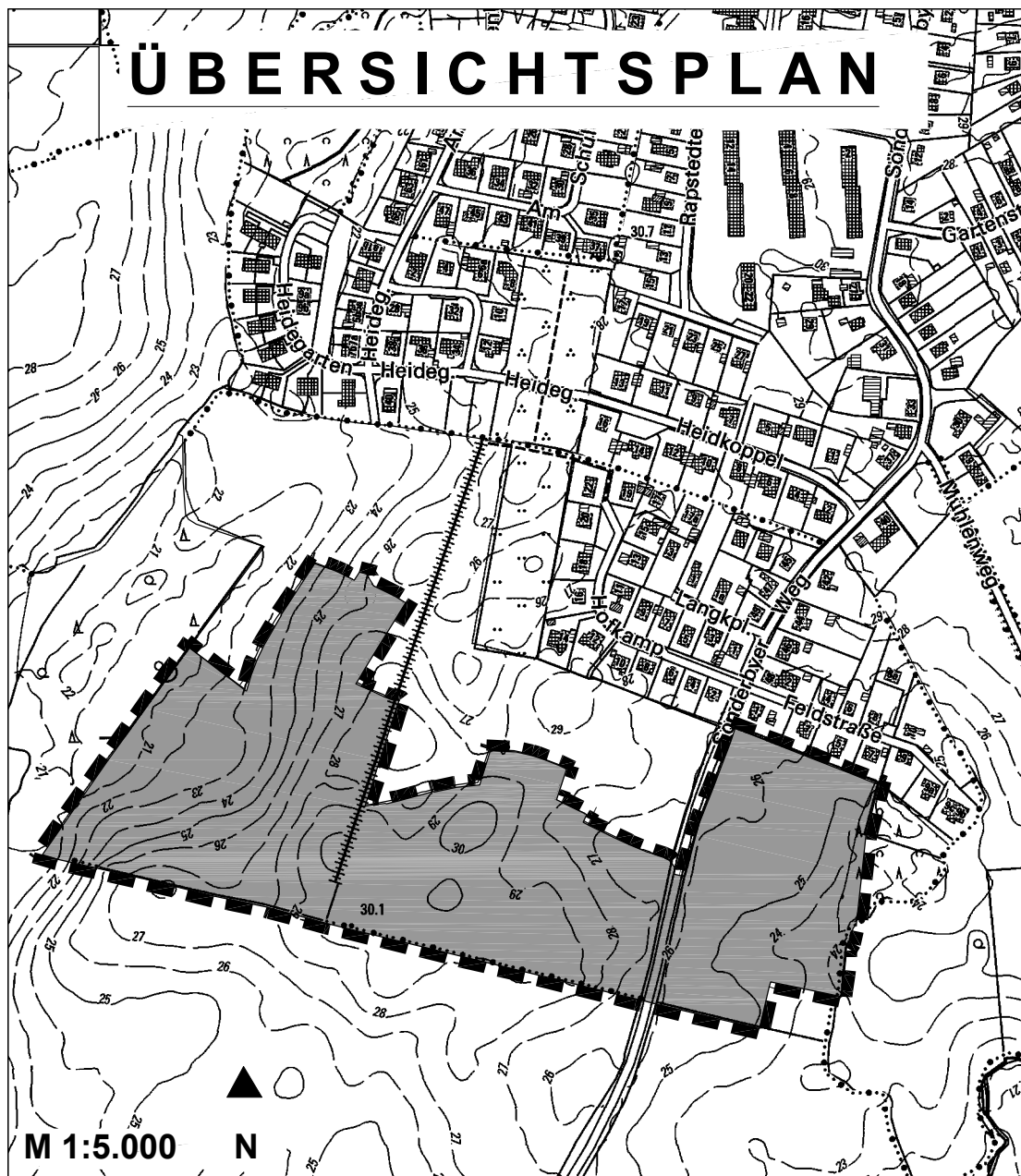
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

17. ÄND. F-PLAN UND BEBAUUNGSPLAN NR. 28 DER GEMEINDE RIESEBY

"Zur Heide"



B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 23.03.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28 Gemeinde Rieseby für das Gebiet „Zur Heide“ aufzustellen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 südlich des Baugebietes "Südlich Heidegarten" sowie südlich der Wohnbebauung an der Feldstraße, zu beiden Seiten des Sönderbyer Weges im Südwesten der Ortslage Rieseby. Er umfasst die Flurstücke 81, 85, 86, 117, 118, 140, 141, 142 und 143 sowie Teile der Flurstücke 31/5 und 87 der Flur 1, Gemarkung Sönderbyhof der Gemeinde Rieseby.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Baugebiet 'Südlich Heidegarten' (die Baugrundstücke der Straßen ‚Mühlenwiese‘ und ‚Zur Heide‘),
- im Nordosten durch die Bebauung der Feldstraße,
- im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen durch eine Waldfläche.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 8,61 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 10.04.2026

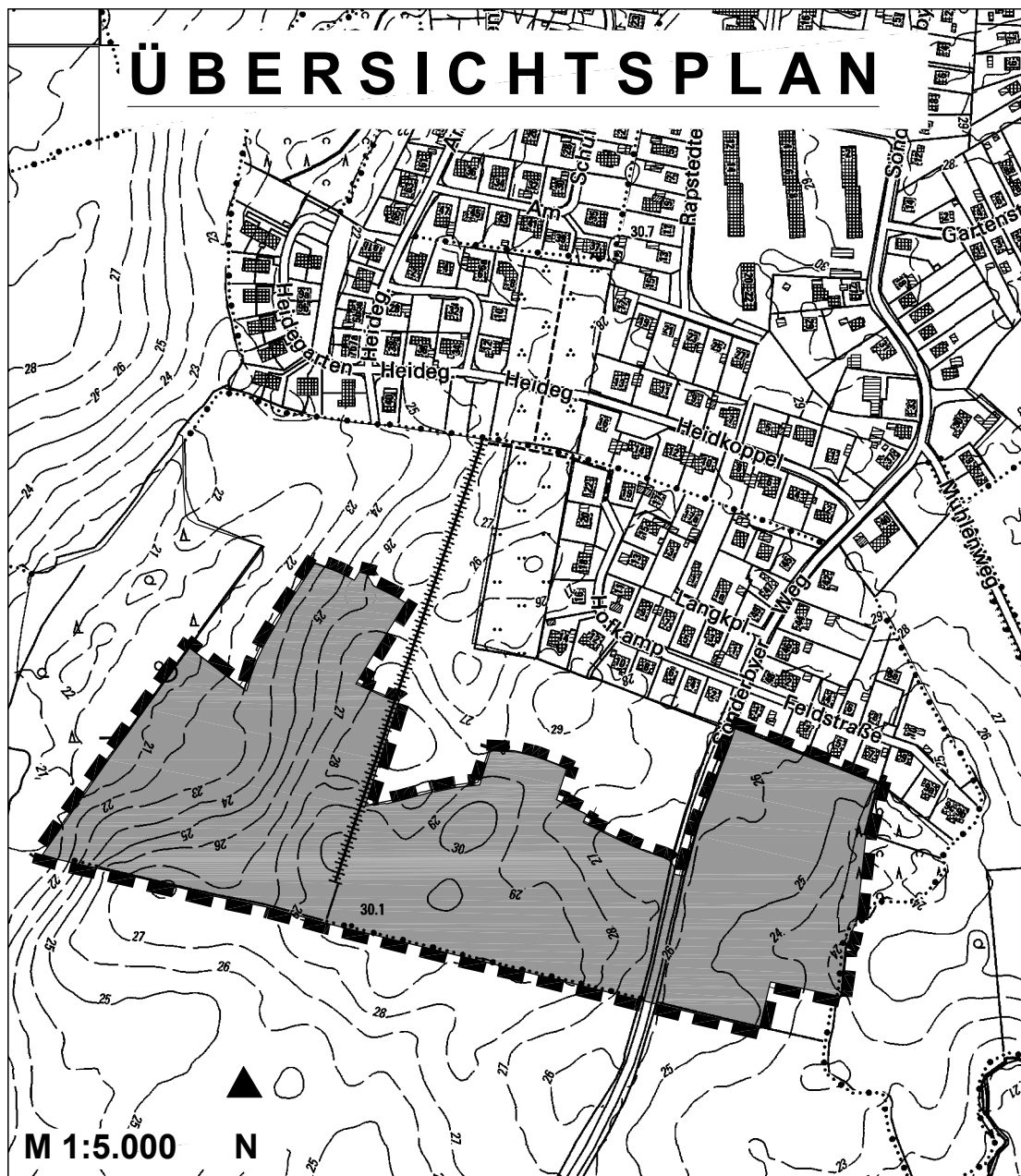
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

17. ÄND. F-PLAN UND BEBAUUNGSPLAN NR. 28 DER GEMEINDE RIESEBY

"Zur Heide"



B e k a n n t m a c h u n g

über eine Gebietsänderung der Gemeinde Damp, Amt Schlei-Ostsee, Kreis RD-ECK

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (Az.: IV 307 – 23947/2026) vom 08.04.2026 wird gemäß § 15 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 15. April 2026 folgende Gebietsänderung ausgesprochen:

In die Gemeinde Damp, Kreis Rendsburg-Eckernförde, wird das Flurstück 3 der Flur 1, Gemarkung Ostsee-Kr. RD mit einer Gesamtgröße von 328.667 m² (Strand- und Wasserfläche) eingemeindet.

Eckernförde, 09.04.2026

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

Anlage: Lageplan

